



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- nicht öffentlich am 07.07.2021

Energieteam

- nicht öffentlich am 15.07.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 21.07.2021

Sitzungsvorlage 136/2021/1

Energie- & Klimamanagement
Beranek, Reiner

Wärmeverbund Manzenberg - Heizzentrale Stadthalle

Im Technischen Ausschuss am 07.07.2021 erfolgte keine Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

1. Die Wärmeversorgung am Manzenberg wird übergangsweise durch die Variante 2b sichergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Hotmobil zu erwerben.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von maximal 83.000 € wird zugestimmt.

Anlagen:

- 1 Alternativen Holzhackschnitzelheizung defekt
- 2 Beispiel Hotmobil

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	110.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	27.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	52 20 03, 44 316 03
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	83.000 EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Mit 27.000 € aus dem nicht abgeschlossenen Vertrag (Contracting Heizwärmezentrale Manzenberg) können die außerplanmäßigen Ausgaben z.T. gegen finanziert werden. Die steigenden Wärmegestehungskosten werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend berücksichtigt.

1. Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage 002/2021 wird verwiesen.

Am bestehenden Holzhackschnitzelkessel sind erneut Undichtigkeiten festgestellt worden, woraufhin die Anlage am 01.04.2021 außer Betrieb gesetzt worden ist. Der entsprechende Sachverhalt ist zuletzt in der Energieteamsitzung am 10.06.2021 diskutiert worden. Die Verwaltung ist beauftragt worden, eine wenn auch kostenintensive Reparatur des Kessels nochmals zu überprüfen und Gespräche mit dem bisherigen Contractor zu führen. Der Vertrag dieses Contractors läuft am 31.08.2021 aus.

Die Recherchen haben ergeben, dass die Wandung des Kessels mit einer Stärke von 3 mm in weiten Bereichen unter dem normalen Wert von ca. 20 mm in neuem Zustand liegt. Eine Reparatur demzufolge nicht rentierlich ist und das hohe Risiko eines erneuten Ausfalls der Anlage birgt.

In einer Videokonferenz am 02.07.2021 mit dem Contractor, Herrn Welte und der Stadtverwaltung, sind 4 mögliche Varianten diskutiert worden, die in der Anlage 1 zusammengestellt worden sind.

Im Nachgang ist auch der Betrieb eines Hotmobils mit Holzpellets diskutiert worden (Kosten ca. 360.000 €), jedoch würde sich die Anlage gegenüber einem Hotmobil, das mit Öl betrieben wird aufgrund der höheren Investitionskosten erst nach 4,15 Jahren rechnen.

2. Zielsetzung

Die Sicherstellung der Wärmeversorgung am Campus Manzenberg bis zur Inbetriebnahme des neuen Wärmenetzes.

3. Strategie

Eine Redundanz ist zwingend erforderlich. Die Ölkessel-Heizung reicht für die Beheizung des kompletten Areals nicht aus. Und auch diese ist in die Jahre gekommen und könnte jederzeit ausfallen. Die Wärmeversorgung muss vor der anstehenden Heizperiode gewährleistet sein. Eventuelle zeitliche und inhaltliche Abhängigkeiten zum Vergabeverfahren sollten vermieden werden.

4. Vor- und Nachteile sowie Empfehlungen – Begründungen

In der beigefügten Anlage 1 sind die 4 möglichen Alternativen gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile angeführt und bewertet.

Die Verwaltung spricht sich für die Variante 2b, den Kauf eines Hotmobils aus, weil die Wärmelieferung noch vor der Heizperiode realisiert werden kann, das Hotmobil später entweder verkauft/vermietet oder im Bedarfsfall bei anderen öffentlichen Gebäuden eingesetzt werden kann und die inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen auf das Vergabeverfahren am geringsten sind.